



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart



An
Bürgermeisteramt Münstertal
Wasen 47
79244 Münstertal

Stuttgart 4. Dezember 2020
Aktenzeichen 23-6432.0/29/4
(Bitte bei Antwort angeben)

Informationen zu Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise: Förderprogramm „Unterstützung der Schulen“

Anlage

Übersicht über die Budgets der Schulen in Ihrer Trägerschaft aus dem Förderprogramm „Unterstützung der Schulen“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen für Ihre Anstrengungen zur Bewältigung der zweiten Corona-Welle herzlich danken. In dieser herausfordernden Situation können sich unsere knapp 4.500 Schulen in Baden-Württemberg glücklich schätzen, Schulträger zu haben, denen die Bildungschancen unserer nachwachsenden Generation und deren Gesundheit gleichermaßen wichtig sind.

Beim ersten Lockdown im Frühjahr haben Bund und Land auf einen kurzfristigen Bedarf an digitalen Endgeräten infolge des Corona-bedingten Fernlernens reagiert und das „Sofortausstattungsprogramm“ auf den Weg gebracht. Wie eine Abfrage kürzlich ergab, sind mit der bereitgestellten und vom Land auf 130 Mio. Euro verdoppelten Summe bereits in großem Umfang Tablets und Laptops von den kommunalen Schulträgern beschafft worden. Bei meinen Schulbesuchen wurde mir schon vielerorts digitaler Unterricht mit Hardware aus diesem „Sofortausstattungsprogramm“ gezeigt.

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

Wie ich aus zahlreichen Gesprächen mit Schulleitungen, Schulträgern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern erfuhr, haben sich in der Zwischenzeit weitere Herausforderungen ergeben, die wir als Land im Allgemeinen und als Kultusministerium im Besonderen mit Hilfe eines eigenen Förderprogramms offensiv angehen wollen, für das das Land 40 Millionen Euro aus dem 2. Nachtragshaushalt 2020/2021 zur Verfügung stellt.

Das Förderprogramm ergänzt den bisherigen Maßnahmenkatalog um eine weitere Unterstützung, indem es sich auf Anschaffungen mit Schwerpunkt Digitalisierung, sofern keine Förderung aus den Mitteln des DigitalPakts Schule und seiner Zusatzprogramme möglich ist, sowie auf Anschaffungen in raumlufthygienische Maßnahmen zur Gesunderhaltung an Schulen fokussiert. Mit letzterem sind insbesondere CO₂-Sensoren, mobile Luftreinigungsgeräte oder andere geeignete technische Anlagen gemeint, die das regelmäßige Lüften unterstützen oder einen ausreichenden Luftaustausch sicherstellen.

Für jede Schule wird ein schulscharfes Budget ermittelt und Ihnen als Schulträger zur Verfügung gestellt. Das Schulbudget ergibt sich aus einem Sockelbetrag von 3.000 Euro, der jeder Schule zusteht, und einer Summe, die auf der Basis der Anzahl von Schülerinnen und Schülern berechnet wird. Diese werden bei der Budgetberechnung alle mit dem Faktor 1.0 gewichtet, unabhängig von deren besuchter Schulart bzw. Vollzeit- oder Teilzeitunterricht. Demnach steht jeder Schule pro Schülerin oder Schüler 17,63 Euro zu.

In der Anlage erhalten Sie eine Übersicht über die Budgets der Schulen in Ihrer Trägerschaft.

Die Schulleitung erarbeitet zusammen mit dem Kollegium ihrer Schule einen Vorschlag, welche Maßnahmen mit Hilfe dieses Budgets an ihrer Schule getätigt werden sollen. Sie stimmen diesen Vorschlag mit Ihnen als Schulträger ab. In der Folge entscheiden Sie über die Anschaffungen für die Schule.

Um die Schulen schnellstmöglich zu unterstützen und das Prozedere zu beschleunigen, haben wir auf ein aufwendiges Antragsverfahren verzichtet. Das Geld wird zeitnah an Sie als Träger zugewiesen, damit die Hilfe zügig bei den Schulen ankommt. Das Kultusministerium stellt die Mittel für diese Anschaffungen voraussichtlich ab Dezember 2020 bereit, die Schulen können diese bis zum Ende des Förderzeitraums am 31. Juli 2021 einsetzen. Auch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist möglich: Anschaffungen, die ab dem 1. November 2020 getätigt wurden, können gefördert werden.

Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO ist ein vereinfachter Verwendungsnachweis zulässig. Der vereinfachte Verwendungsnachweis, der schulbezogen die Angabe der konkreten Anschaffung beinhaltet, ist nach Abschluss der Maßnahmen innerhalb von drei Monaten der „Geschäftsstelle DigitalPakt Schule BW“ am Kultusministerium vorzulegen. Es ist dabei zu bestätigen, dass die Zuwendungen zweckentsprechend verwendet wurden und keine Doppelförderung erfolgt. Der Nachweis der Mittelverwendung ist bis 31. Juli 2021 zu erbringen. Bitte weisen Sie die Mittelverwendung gegenüber der „Geschäftsstelle DigitalPakt Schule BW“ unter Verwendung des OFT-Tools nach.

<http://oft.kultus-bw.de/formular/7e84047789184471819d80109fc58c93>

Abschließend möchte ich betonen, dass wir mit diesem Programm eine Förderlücke schließen und den Schulen vor allem dort unter die Arme greifen, wo Sie als Schulträger Corona-bedingte Sonderausgaben nicht schon durch andere Förderprogramme abdecken können. Auf diese Weise werden die Rahmenbedingungen für den „Regelbetrieb der Schulen unter Corona-Bedingungen“ nachhaltig gestärkt. Um dies zügig zu gewährleisten, bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten. Ich möchte Sie deshalb darum bitten, schon jetzt mit den Leitungen der Schulen in Ihrer Trägerschaft in den Austausch zu treten, um zu überlegen, welche Anschaffungen zeitnah und zielführend getätigt werden können.

Für Ihr nachhaltiges Engagement um alle Maßnahmen, die das Lehren und Lernen in diesen nicht einfachen Zeiten unterstützen, möchte ich Ihnen nochmals meinen herzlichen Dank aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "Susanne Eisenmann" followed by a horizontal line.

Dr. Susanne Eisenmann



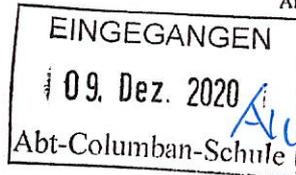
Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DIE MINISTERIN

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die Schulleitung
Abt-Columban-Schule Grund- und
Werkrealschule Münstertal
Abt-Columban-Weg 4
79244 Münstertal

Stuttgart 4. Dezember 2020

Aktenzeichen 23-6432.0/29/4
(Bitte bei Antwort angeben)



Informationen zu Zukunftsland BW - Stärker aus der Krise: Förderprogramm „Unterstützung der Schulen“ - Dienststellennummer 04146316

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich Ihnen für Ihre Anstrengungen zur Bewältigung der zweiten Corona-Welle herzlich danken. In dieser herausfordernden Situation weiß ich es sehr zu schätzen, dass unsere knapp 4.500 Schulen in Baden-Württemberg von engagierten Schulleiterinnen und Schulleitern geführt werden, denen die Bildungschancen unserer nachwachsenden Generation und deren Gesundheit gleichermaßen wichtig sind.

Beim ersten Lockdown im Frühjahr haben Bund und Land auf einen kurzfristigen Bedarf an digitalen Endgeräten infolge des Corona-bedingten Fernlernens reagiert und das „Sofortausstattungsprogramm“ auf den Weg gebracht. Wie eine Abfrage kürzlich ergab, sind mit der bereitgestellten und vom Land auf 130 Mio. Euro verdoppelten Summe bereits in großem Umfang Tablets und Laptops von den kommunalen Schulträgern beschafft worden. Bei meinen Schulbesuchen wurde mir schon vielerorts digitaler Unterricht mit Hardware aus diesem „Sofortausstattungsprogramm“ gezeigt.

Wie ich aus zahlreichen Gesprächen mit Schulleitungen, Schulträgern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern erfuhr, haben sich in der Zwischenzeit weitere Herausforde-

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Kultusverwaltung Baden-Württemberg, insbesondere Informationen gem. Art. 13, 14 EU-DSGVO, finden Sie unter <https://kultus-bw.de/datenverarbeitung>

rungen ergeben, die wir als Land im Allgemeinen und als Kultusministerium im Besonderen mit Hilfe eines eigenen Förderprogramms offensiv angehen wollen, für das das Land 40 Millionen Euro aus dem 2. Nachtragshaushalt 2020/2021 zur Verfügung stellt.

Das Förderprogramm ergänzt den bisherigen Maßnahmenkatalog um eine weitere Unterstützung, indem es sich auf Anschaffungen mit Schwerpunkt Digitalisierung, sofern keine Förderung aus den Mitteln des DigitalPakts Schule und seiner Zusatzprogramme möglich ist, sowie auf Anschaffungen in raumlufthygienische Maßnahmen zur Gesunderhaltung an Schulen fokussiert. Mit letzterem sind insbesondere CO2-Sensoren, mobile Luftreinigungsgeräte oder andere geeignete technische Anlagen gemeint, die das regelmäßige Lüften unterstützen oder einen ausreichenden Luftaustausch sicherstellen.

Für Ihre Schule wird ein schulscharfes Budget ermittelt und Ihrem Schulträger zur Verfügung gestellt. Das Schulbudget ergibt sich aus einem Sockelbetrag von 3.000 Euro, der jeder Schule zusteht, und einer Summe, die auf der Basis der Anzahl von Schülerinnen und Schülern berechnet wird. Diese werden bei der Budgetberechnung alle mit dem Faktor 1.0 gewichtet, unabhängig von deren besuchter Schulart bzw. Vollzeit- oder Teilzeitunterricht. Demnach stehen Ihnen je Schülerin oder Schüler 17,63 Euro zu.

Das gesamte Budget, das Ihr Schulträger aus dem Förderprogramm „Unterstützung der Schulen“ für oben genannte Anschaffungen an Ihrer Schule erhält, beträgt somit:

6948,00 Euro

Bitte erarbeiten Sie mit Ihrem Schulleitungsteam und Kollegium einen Vorschlag, welche Maßnahmen mit Hilfe dieses Budgets an Ihrer Schule getätigt werden sollen. Danach stimmen Sie diesen Vorschlag mit Ihrem Schulträger ab, der in der Folge über die Anschaffungen entscheidet.

Um die Schulen schnellstmöglich zu unterstützen und das Prozedere zu beschleunigen, haben wir auf ein aufwendiges Antragsverfahren verzichtet. Das Geld wird zeitnah an die Stadt- und Landkreise verteilt, damit die Hilfe zügig bei den Schulen ankommt. Das Kultusministerium stellt die Mittel für diese Anschaffungen voraussichtlich ab Dezember 2020 bereit, die Schulen können diese bis zum Ende des Förderzeitraums am 31. Juli 2021 einsetzen. Auch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist möglich: Anschaffungen, die nach dem 1. November 2020 getätigt wurden, können gefördert werden.

Abweichend von den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO ist ein vereinfachter Verwendungsnachweis zulässig. Der vereinfachte Verwendungsnachweis, der schulbezogen die Angabe der konkreten Anschaffung beinhaltet, ist nach Abschluss der Maßnahmen innerhalb von drei Monaten der „Geschäftsstelle DigitalPakt Schule BW“ am Kultusministerium vorzulegen. Es ist dabei zu bestätigen, dass die Zuwendungen zweckentsprechend verwendet wurden und keine Doppelförderung erfolgt. Der Nachweis der Mittelverwendung ist bis 31. Juli 2021 zu erbringen. Die Schulträger weisen die Mittelverwendung gegenüber der „Geschäftsstelle DigitalPakt Schule BW“ unter Verwendung des OFT-Tools nach.

<http://oft.kultus-bw.de/formular/7e84047789184471819d80109fc58c93>

Abschließend möchte ich betonen, dass wir mit diesem Programm eine Förderlücke schließen und Ihnen vor allem dort unter die Arme greifen, wo Sie bzw. Ihr Schulträger Corona-bedingte Sonderausgaben nicht schon durch andere Förderprogramme abdecken können. Auf diese Weise werden die Rahmenbedingungen für den „Regelbetrieb der Schulen unter Corona-Bedingungen“ nachhaltig gestärkt. Um dies zügig zu gewährleisten, bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung aller Beteiligten. Ich möchte Sie deshalb darum bitten, schon jetzt mit Ihrem Schulleitungsteam, Kollegium und abschließend mit Ihrem Schulträger in den Austausch zu treten, um zu überlegen, welche Anschaffungen zeitnah und zielführend getätigt werden können.

Für Ihr nachhaltiges Engagement um alle Maßnahmen, die das Lehren und Lernen in diesen nicht einfachen Zeiten unterstützen, möchte ich Ihnen nochmals meinen herzlichen Dank aussprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Susanne Eisenmann